

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0890/11-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse
Kreistag

28.03.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Vergleichsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Verwaltungsstreitverfahren beim Verwaltungsgericht Potsdam, Ger.-Az. 7 k 2664/05

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Vergleichsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Verwaltungsstreitverfahren beim Verwaltungsgericht Potsdam, Ger.-Az. 7 k 2664/05.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	361010.282100
Produktverantwortliche:	Frau Fermann
Haushaltsansatz:	157.934,94 €
	zzgl. 58 % (2.056,00 €) der Verfahrenskosten (Gerichts- und Anwaltskosten)

Luckenwalde, den 16.03.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Gegenstand des seit November 2005 anhängigen Klageverfahrens der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Landkreis sind vier Zuwendungsbescheide zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das gesamte Jahr 2004 sowie für das I., II. und III. Quartal 2005. Bei der Klage 2004 waren die Durchschnittsätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung streitig, die dem Personalkostenzuschuss von 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals zugrunde zu legen waren. Bei den Klagen für 2005 ging es um die Frage, ob der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als Träger von Einrichtungen auch die Personalkostenzuschüsse für die außerhalb der Gemeinde betreuten Kinder zustehen. Die mit der Klage geltend gemachte Gesamtforderung beträgt 312.748,95 €.

Bescheid 2004

Die Parteien sind übereingekommen, sich auf der Basis des zu der gleichen Thematik ergangenen Urteils des VG Potsdam vom 07.09.2010 in der Sache Blankenfelde-Mahlow außergerichtlich zu einigen. Bei der Ermittlung der Personalkostenzuschüsse für das Jahr 2004 hatte der Landkreis auf die Personalkostentabellen nach KGST von 2001 zurückgegriffen und so seine Berechnung 1.865,50 € zugrunde gelegt. Mit dem genannten Urteil ist der Landkreis verpflichtet worden, die Gehaltstabellen für 2004 der Berechnung zugrunde zu legen. Danach haben 84 % der durchschnittlichen Vergütung (Mittelwert aus VIb und Vc) 2.376,50 € betragt. Für das Jahr 2004 bedeutet das einen zusätzlichen Betrag von 180.528,33 €, den sich der Landkreis verpflichtet, über die bereits für das Jahr 2004 bewilligten Zuweisungen in Höhe von 574.592,66 € hinaus zu bewilligen. Im Gegenzug zieht die Gemeinde Nuthe-Urstromtal ihre Klage zurück.

Bescheid I. Quartal 2005

Gegenstand des Klageverfahrens sind 5.513,02 €, die die Gemeinde zusätzlich vom Landkreis einfordert. Die Klage wird zurückgenommen. Damit wird der Ausgangsbescheid bestandskräftig, aus welchem dem Landkreis gegen die Gemeinde Nuthe-Urstromtal noch eine Rückforderung in Höhe von 22.593,39 € zusteht.

Bescheid II. Quartal 2005

Gegenstand des Klageverfahrens sind 26.973,74 €, die die Gemeinde zusätzlich vom Landkreis einfordert. Die Klage wird zurückgenommen.

Bescheid III. Quartal 2005

Gegenstand des Klageverfahrens sind 26.831,80 €, die die Gemeinde zusätzlich vom Landkreis einfordert. Die Klage wird zurückgenommen.

Verfahrenskosten

Bei einer Gesamtforderung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal von 312.748,95 € und einem Anerkenntnis des Landkreises in Höhe von 180.528,33 € übernimmt der Landkreis 58 % der Verfahrenskosten (Gerichts- und Anwaltskosten).

Der Landkreis Teltow-Fläming und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal einigen sich auf eine Vergleichsvereinbarung (siehe Anlage). Damit soll die gerichtliche Auseinandersetzung beim Verwaltungsgericht beendet werden.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 18 BbgKVerf.